



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04534**  
Datum: 06.09.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.55301.07  
Verfasser: FB Umwelt  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2022	nicht öffentlich Entscheidung

**Betreff: Anerkennung der Grabstätte von Dr. Claus Herold als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Dr. Claus Herold auf dem Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde Dölau als Ehrengrabstätte.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2022	1.000,00	1.55301.07
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) hat am 30. Mai 2018 die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten beschlossen.

Danach können gemäß III. der Richtlinie Grabstätten von Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) als Ehrengrabstätte anerkannt werden.

Der Antrag auf Anerkennung der Grabstätte von Claus Herold als Ehrengrabstätte ist am 03. Februar 2020 von Frau Ursel Broghammer aus Halle (Saale) bei der Stadt Halle (Saale) gestellt worden (Anlage 1).

Herr Dr. Claus Herold ist am 23. Oktober 1929 in Halle (Saale) geboren und am 9.12.2003 auch in Halle (Saale) verstorben. Seine Grabstelle befindet sich auf dem evangelischen Teilbereich des Dölauer Friedhofs.

Herr Dr. Herold war in großen Teilen seines Wirkens als katholischer Pfarrer in Halle (Saale) tätig. Er war von der Idee der Ökumene geprägt. So hatte er schon frühzeitig die evangelischen Nachbargemeinden zur Andacht in seine Kirche eingeladen, was zu einem regelmäßigen gemeinsamen Gottesdienst am 31. Oktober in der katholischen Heilig-Kreuz-Kirche führte. Er galt als Eckpfeiler der ökumenischen Arbeit in Halle und war eine Stütze der Reformbewegung in der DDR.

Der Beirat zur Anerkennung von Ehrengrabstätten in der Stadt Halle (Saale) hat den Antrag auf Anerkennung der Grabstätte von Dr. Claus Herold geprüft. In seiner Sitzung am 29.04.2021 haben die stimmberechtigten Anwesenden des Beirats diesen Antrag einstimmig befürwortet und den Beschluss gefasst, diesen Antrag dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Entscheidung vorzulegen (Anlage 3).

Eine Stellungnahme ist dazu angefertigt worden (Anlage 2).

Die Grabstätte von Claus Herold gehört primär nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie. Durch die 1. Änderung der Richtlinie ist dafür eine normative Grundlage unter I. Ziffer 2 geschaffen worden, indem für diese Fälle Vereinbarungen mit der Stadt und dem jeweiligen Friedhofsträger abgeschlossen werden.

Mit dem evangelischen Kirchspiel Dörlau-Lieskau ist daher ein Vertrag zur Kooperation für die Ausweisung von Ehrengrabstätten abgeschlossen worden, der erlaubt, eine solche Ausweisung als Ehrengrabstätte durch die Stadt vornehmen zu können und Rechte und Pflichten für die Ausgestaltung und Pflege der Grabstätte regelt.

## **Beurteilung der Grabstätte und Finanzierung:**

Für die Grabstätte auf dem evangelischen Teil des Dölauer Friedhofs besteht ein Nutzungsrecht, diese Grabstätte wird daher gepflegt.

Die Nutzungsberechtigte der Grabstätte hat ihr Einverständnis erklärt, dass die Stadt Halle (Saale) diese als Ehrengrabstätte ausweisen darf (Anlage 6).

Als Kosten für die Ausweisung fallen daher zunächst nur die einmaligen Kosten für die Kennzeichnung in Höhe von ca. 1.000 Euro an sowie anschließend anlassbezogenen Kosten für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Antrag

Anlage 2 – Stellungnahme des Beirats zum Antrag

Anlage 3 – Auszug Protokoll der Beiratssitzung vom 29.04.2021

Anlage 4 – Fotos Grabstätte

Anlage 5 – Kopie Vertrag Stadt und Gemeinde

Anlage 6 – Einverständniserklärung der Grabnutzungsberechtigten